

Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister

Gemeinde Nottuln - D - 48292 Nottuln

Landrat des Kreises Coesfeld
FB II – Planung – Herrn Mohring
Schützenwall 18

48651 Coesfeld

Fachbereich Schule u. Soziales

Stiftsplatz 11
48301 Nottuln

Es schreibt Ihnen: Herr Gellenbeck

Zimmer: 114

Telefon: 02502 / 942-210

Fax: 02502 / 942-223

E-Mail: gellenbeck@nottuln.de

Nottuln, den 7. März 2008

Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld

- Gemeindliche Stellungnahme -

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Mohring,

vielen herzlichen Dank für die Erarbeitung der sehr interessanten und aufschlussreichen Ausführungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes, der vor allem für unsere „Modellkommune Nottuln“ sehr aussagekräftig ist.

Bei der Erstellung neuer Förderrichtlinien schreiben Sie die seit Jahren bewährten Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit maßvoll und mit guten Ansätzen weiter fort. Auch für diese Initiative vielen herzlichen Dank.

Bedauerlicher Weise ist es mir aufgrund der erfolgten Fristsetzung wieder einmal nicht möglich, den hier zuständigen Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit im Rahmen seines regulären Sitzungskalenders zu beteiligen.

Meine Stellungnahme ergeht daher vorbehaltlich weiterer Anregungen und Bedenken, die in der Sitzung am 15. April 2008 vorgebracht werden könnten.

Gemeindekasse Nottuln

Sparkasse Westmünsterland	82 000 043 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Nottuln	18 200 (BLZ 401 643 52)
Volksbank Lette-Darup-Rorup	2 144 200 (BLZ 400 692 26)
Postbank Dortmund	414 40-461 (BLZ 440 100 46)

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Zentrale Verbindungen

Vermittlung:	02502 / 942-0
Fax:	02502 / 942-222
E-Mail:	info@nottuln.de
Internet:	www.nottuln.de

4.2.2.1 Der Jugendeinwohnerwert (JEW)

Die Verwendung eines Jugendeinwohnerwertes als Basiseinheit hat sich aus meiner Sicht grundsätzlich seit Jahren bewährt. Hierbei ist bekannt, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit auf Personen bis zu einem Alter bis 27 Jahre erstrecken kann; gleichwohl wählen Sie den JEW für die Altersgruppe von sechs bis unter 21 (?) Jahre.

4.3.1.1. Sozialstrukturindex,

6.2.3 Ressourcenplanung über Sozialstrukturindex

Für den Fall des Einsatzes von Projektmitteln, die über die Grundförderung von Angeboten für alle Jugendliche hinaus gehen, soll der Sozialstrukturindex maßgebliche Verteilungsgröße werden.

Bei diesem grundsätzlich zu befürwortenden Ansatz ist aus Sicht des Unterzeichners wichtig, dass die Sozialstrukturdaten laufend fortgeschrieben werden und dass es auch zukünftig möglich sein muss, besonderen strukturellen Veränderungen auch zeitnah angemessen begegnen zu können.

Insofern wird vorgeschlagen, in begründeten Einzelfällen auch Projekte in Kommunen zuzulassen und zu fördern, die aufgrund des Sozialstrukturindex nicht berücksichtigt werden könnten.

6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Gegen eine prozentual gleichwertige Grundförderung, unter Aufgabe der Kopplung an die Kommunalmittel, werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben.

Allerdings bitte ich zu überlegen, ob diese Kopplung bei der zukünftigen Sonderförderung nicht in gewisser Weise aufrecht erhalten werden soll, um Anreize bei den Kommunen zu schaffen. Diese sollten sich nach Auffassung des Unterzeichners zumindest in der Grundförderung entsprechend engagieren, bevor weitere Jugendamtsmittel für eine Sonderförderung fließen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Gemeinde Nottuln seit Jahren nicht nur den Kommunal-, sondern auch den erforderlichen Trägeranteil in der Offenen Jugendarbeit übernimmt.

7. Förderbestimmungen

7.1 Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienspiele

Perspektivisch beabsichtigen Sie zukünftig nur noch Maßnahmen zu fördern, wenn mindestens die Hälfte der Betreuer/innen über eine JuLeiCa oder eine vergleichbare Ausbildung verfügt. Wann mit der Umsetzung zu rechnen ist, habe ich nicht erkennen können.

Ich bitte bei dem Vorhaben zu beachten, dass Maßnahmeträger, die seit Jahren erfolgreich auf diesem Gebiet tätig sind, nicht benachteiligt werden bzw. sich mittelfristig auf diese Fördermaßgabe, insbesondere durch Aus- und Fortbildung der Betreuungspersonen, einstellen können.

7.5 (?) Familienerholung

Ist dieser Punkt entfallen? Wie beabsichtigen Sie zukünftig vorzugehen?

7.6 Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

Nach den Bedenken, die bereits bei Einführung der bisherigen Förderrichtlinien vorgebracht wurden und den Erfahrungen der letzten Jahre, bitte ich nochmals zu überlegen, ob nicht nunmehr eine Abkopplung der Sach- von den Personalkosten erfolgen kann.

Bekanntlich sind bislang Träger mit kostengünstigerem Personal hinsichtlich der Sachkostenausstattung benachteiligt.

Außerdem waren in der Vergangenheit nicht selten Sachkostenzuschüsse zurückzuzahlen, wenn z.B. einzelne Stellen vorübergehend nicht besetzt waren und von daher eine Abweichung von den prognostizierten Jahrespersonalkosten erfolgte.

Eine Orientierung pauschaler Sachkostenzuschüsse, z.B. an dem JEW, würde hier zu einer verlässlicheren Planungssicherheit beitragen.

Zuletzt ist aufgefallen, dass die Förderbestimmungen offensichtlich keine Investitionskostenzuschüsse mehr beinhalten. Außerdem sind keine Regelungen mehr zur JuLeiCa enthalten.

Auch in diesen Fällen bitte ich um Mitteilung, wie zukünftig verfahren werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Fallberg